

Das politische Programm Litauens.

Von
Professor Dr. Ludwig Stein.

Nach dem Empfang beim Reichskanzler versammelte sich die litauische Abordnung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes zu einem Frühstück im Hotel Kaiserhof, bei dem bemerkenswerte Ansprachen gehalten worden sind. Von litauischer Seite nahmen teil: der Präsident des litauischen Landesrats A. Smetona, die beiden Vizepräsidenten Dr. Georg Schaulis, der Geistliche Standaits und der Rechtsanwalt Kleisis, ferner der Prälat Ditschaulis, der seinerzeit, wie bekannt, im Hauptquartier die litauischen Angelegenheiten zum Vortrag bringen durfte, endlich Baron v. Kopp. Die litauische Verwaltung war durch den Chef der Militärverwaltung Oberst, General v. Falkenhause, das Kriegsministerium durch den Grafen v. Bidingen, das Auswärtige Amt durch Ministerialdirektor Deutelmose, das Oberamt Radolny, Graf Matyschka, Stellvertreter des Grafen Kenjerling und Dr. Meyer vertreten. Präsident Smetona hielt in deutscher Rede einen Trinkspruch auf das Wohl des Deutschen Kaisers und auf das mächtige Deutsche Reich. Der Chef der Militärverwaltung Oberst, v. Falkenhause, sagte in seinem Trinkspruch, das Deutsche Reich wolle die Beziehungen zum litauischen Staate immer inniger und freundschaftlicher gestalten; sein Glas gelte dem soeben aus der Taufe gehobenen neuen litauischen Staatswesen.

Die dieses litauische Staatswesen zu gestalten und auszubauen sei, das war der Gegenstand einer eingehenden Unterhaltung, die ich mit den litauischen Delegierten hatte. An den Besprechungen nahmen u. a. Präsident Smetona und Vizepräsident Dr. Schaulis teil. Was zunächst die Staatsform betrifft, führten die Herren aus, habe man sich im Landesrat mit überwiegender Mehrheit dahin geeinigt, daß im gegebenen Augenblick die konstitutionelle Monarchie die für Litauen geeignetste Staatsform sei. Auf einen bestimmten Monarchen habe man sich noch nicht geeinigt, und amtliche Verhandlungen sind mit keinem Dynastenhause angeknüpft worden. Wenn von dieser oder jener Seite unerbittliche Vorbesprechungen stattgefunden haben, so präjudizierten solche Vorbesprechungen eine Königswahl um so weniger, als erst die Konstituante, die auf Grund eines breiten Wahlrechts zusammentritt, das letzte Wort darüber zu sprechen hat. „Eine Personalunion“, so erklärte Präsident Smetona, „lehnen wir Litauer grundsätzlich ab, da wir mit der verfassungsrechtlichen Form der Personalunion geschichtlich die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht haben, und zwar sowohl mit Polen wie auch mit Rußland. Deshalb ziehen wir ein selbständiges Staatswesen mit monarchischer Spitze vor.“

Ein junges Volk, das politisch keine Erfahrungen hat, sei für die republikanische Staatsform nicht reif. „Ohne grundsätzliche Stellungnahme zu den Vorzügen oder Nachteilen einer bestimmten Staatsverfassung“, sagte Smetona, „halte ich es angesichts der augenblicklichen Konstellation, besonders mit Rücksicht auf das abschreckende Beispiel der russischen Bolschewiki, für dringend geboten, daß für Litauen zurzeit die konstitutionelle, monarchische Regierungsform als die einzige ernstlich in Frage kommt. Ohne also der kommenden Konstituante vorgreifen zu wollen, darf ich es als Willensausdruck der litauischen Taryba (Landesrat), zum mindesten in der Zusammensetzung ihrer jetzigen Mehrheit, aussprechen, daß wir uns letzten Endes, auch in der Konstituante, für die monarchische Regierungsform entscheiden werden.“

„Was die religiösen Verhältnisse betrifft, so streben die Litauer keine Nationalkirche an, wie dies seitens der Ukrainer geschieht und auch vielfach von führenden Rumänen gefordert wird, sondern die Litauer wollen im Schoße der römisch-katholischen Kirche bleiben, wenn Rom aufhört, uns gewaltsam in die Arme der Polen zu treiben. Bei jedem Zwang zum Anschluß an die Polen hat man in Litauen eine „Los-von-Rom-Bewegung“ zu gewärtigen. Außerdem verlangen wir einen eigenen römisch-katholischen Primas, wie ihn etwa die Ungarn haben.“

„Gegen ein besonderes Weiß-Rußland mit dem Mittelpunkt von Minsk als Hauptstadt haben wir keinerlei Bedenken, wenn auch Minsk früher zu Groß-Litauen gehört hat. Aber wenn Weiß-Rußland unter polnische Herrschaft kommen sollte, so läme dies einer Vergewaltigung der weiß-russischen Bevölkerung gleich, und eben damit würde es für Litauen eine Gefahr in sich schließen, der wir vorbeugen müssen. Wir wollen keinen polnischen Korridor von Grodno über Mohilew nach Witebsk. Wir verstehen auch nicht, welchen Anspruch die Polen auf Minsk oder Grodno erheben könnten, die ja auch zur Zeit der polnisch-litauischen Union zu Groß-Litauen gehört haben.“

„Die Beschlüsse des litauischen Landesrats zeigen eine strenge Folgerichtigkeit. Die Wilnaer Konferenz vom 18. bis 23. September 1917 hat die Grundzüge festgelegt, die in unserer heutigen Eingabe an die Kaiserlich Deutsche Regierung formuliert sind. Im Beschlusse der Taryba vom 11. Dezember 1917 war latent alles enthalten, was in der Konferenz vom 16. Februar 1918 nur schärfer hervorgehoben worden ist. Die heute erfolgte Sanktion durch die Kaiserlich Deutsche Regierung und den Deutschen Kaiser bedeutet somit nur die Krönung unseres politischen Werkes, dessen verfassungsrechtliche Grundlagen von der Wilnaer Konferenz festgelegt worden sind. Die kommende Konstituante, die auf Grund eines neuen Wahlrechts entstehen wird, dürfte zweifelsohne alles gutheißen, was die bisherige litauische Taryba beschlossen und in ihrer heutigen Eingabe dem Reichskanzler unterbreitet hat.“

Wilna ist nach der heutigen kaiserlichen Erklärung endgültig als Hauptstadt Litauens anerkannt. Im Gegensatz zur polnischen Statistik, die ganz anders geartete Zahlen aufweist, haben wir Litauer auf Grund einer Volkszählung vom Jahre 1915 festgestellt, daß in Wilna nur 3-4000 Polen, 33 000 litauisch-sprechende Litauer, 35 000 polonisierte oder weißrussische Litauer, deren Eltern noch litauisch gesprochen haben, leben, dazu 70 000 Juden, die sich neutral verhalten und die letzten Endes sich auf jene Seite schlagen werden, die die Regierungsmacht in der Hand behält. Da wir den Juden alle Rechte als freie Bürger Litauens ebenso einräumen, wie den Deutschen, Polen und jeder anderen Minderheit, so zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß sich die Juden, sobald der Staat Litauen auf eine feste Grundlage gestellt ist, auf die litauische Seite schlagen werden. Was die Gesamtbevölkerung Litauens betrifft, so dürfte der litauische Staat auf einem Gebietsumfang von 80-90 000 Quadratkilometern drei Millionen Litauer umfassen. Dazu treten etwa 1 Million Emigranten, die zumeist in Amerika leben, so daß zusammengenommen 4 Millionen litauisch-sprechender Menschen vorhanden sind.“

„Das Verhältnis der Litauer zu den Ukrainern ist das denkbar beste. Es bestehen zwischen uns“, so führte Präsident Smetona aus, „keinerlei Reibungsflächen. Während der Präsident diese Worte sprach, trat gerade ein ukrainischer Delegierter ins Zimmer, der die Ausführungen des Präsidenten über die

Ukraine rückhaltlos bekräftigte. Gerade weil unsere Gemeinsamkeiten mit den Ukrainern so enge und innige sind, können wir nicht zugeben, daß sich ein polnischer Keil zwischen Litauen und Ukraine einschleibt. Auch mit den Weiß-Ruthenen verstehen wir uns glänzend. Uebrigens haben die Weiß-Ruthenen in einer Eingabe an den General Hoffmann ausgeführt, daß sie zwar einem Anschluß an die Litauer sich geneigt zeigen, aber unter keinen Umständen zu Polen geschlagen sein wollen.“

„Was endlich das kommende litauische Wahlrecht anbelangt, so muß auf den Charakter des litauischen Volkes Rücksicht genommen und ein Wahlrecht auf demokratischer Grundlage eingeführt werden. Wir Litauer stützen uns im wesentlichen auf die breiten Massen des Volkes, und zwar vorwiegend auf den Kleingrundbesitz, während der Großgrundbesitz vielfach in polnischen Händen ist. Der Mittelstand ist noch unentwickelt, die Intelligenzschicht vergleichsweise dünn. Eine Gefahr der Bolschewikisierung besteht für Litauen nicht. Der gesunde Sinn unseres Volkes hat für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Gerechtigkeit volles Verständnis, so daß das abschreckende Beispiel der russischen Bolschewiki nur ernüchternd gewirkt hat. Aber auch eine andere Gefahr wird der junge litauische Staat zu beseitigen wissen, nämlich die Unterdrückung der Minderheiten. Wir selber waren jahrhundertlang so sehr in der Minderheit, daß wir allen Minderheiten, auch den polnischen und jüdischen, volle Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Kräfte und geistigen Fähigkeiten gewährleisten werden, zumal das Aufstreben und Gedeihen dieser Minderheiten mit ihren großen und mannigfachen Talenten dem heute aus der Wiege gehobenen litauischen Staate nur Segen bringen kann.“

Der litauische Landesrat, dessen Vertreter gestern dem Reichskanzler gegenüber die Selbständigkeit ihres neuen States und seine Anlehnung an das Deutsche Reich ausgesprochen haben, ist ebenso wie die Vertretungskörper in den anderen russischen Randstaaten ein provisorisches Gebilde. Seine Beschlüsse sollen später einer auf demokratischen Wahlen beruhenden konstituierenden Versammlung vorgelegt werden. Immerhin ist der Landesrat Vertreten der verschiedenen litauischen Parteien zusammengesetzt. Im wesentlichen zerfällt er in zwei Gruppen, eine ausgeprägte soziale mit stark betonter kirchlicher Bestimmung, und eine sozialistische, die mit den nichtlitauischen Bevölkerungsteilen, Polen und Juden, sympathisiert.

Der Landesrat entstand im September v. Js. auf der Grundlage einer vorher abgehaltenen Konferenz der Parteiführer in Wilna. Unter dem Einfluß der oben erwähnten rechtsstehenden Gruppe nahm er am 11. Dezember eine Entschliessung an, wonach die Unabhängigkeit Litauens erklärt und der enge Anschluß an das Deutsche Reich bewirkt werden sollte. Die linke (sozialistische) Gruppe neigte dazu, das staatsrechtliche Verhältnis zu Rußland nicht aufzulösen. Aber auch die rechte Gruppe trat nicht mit bedingungsloser Konsequenz für das Programm vom 11. Dezember ein. So weigerte sich der Landesrat, während der Verhandlungen von Brest-Litowsk, die Unabhängigkeitserklärung Litauens an die russische Regierung bekanntzugeben und die Reihe ähnlicher Erklärungen aus den übrigen Randgebieten zu vervollständigen. Inzwischen trat auch eine Verstärkung des linken Flügels im Landesrat ein, indem die Rechte den Sozialisten auf ihren Wunsch zwei Mandate abtrat.

Erst Ende Januar beschloß der Landesrat, die Unabhängigkeit Litauens an Rußland zu notifizieren. Die Folge davon war der Austritt der Sozialisten aus dieser Körperschaft. Am 16. Februar faßte der Landesrat einen neuen Beschluß über die Selbständigkeit Litauens, der das Verhältnis zu Deutschland aber nicht in derselben Weise kennzeichnete wie der erwähnte Beschluß vom 11. Dezember. Die Verhandlungen zwischen dem Landesrat und der deutschen Regierung haben bis in die letzten Tage hinein gedauert. Auch in der litauischen Presse wurde die Frage des Anschlusses an Deutschland lebhaft und nicht immer freundlich diskutiert. Die Einigung, auf Grund deren die Sozialisten wieder in den Landesrat eintraten und die zu der nunmehr Deutschland gegenüber abgegebenen Erklärung führte, hat erst am 19. März stattgefunden.

Die Frage der litauischen Grenzen ist noch nicht endgültig geregelt. Wie wir schon in der gestrigen Abendausgabe erwähnten, gibt es auch hier wieder eine Anzahl strittiger Gebiete. Insbesondere die Stadt Minsk mit dem dazu gehörigen Umkreis bildet ein Streitobjekt, vor allem zwischen Litauern und Polen. Es ist anzunehmen, daß von deutscher Seite die litauischen Ansprüche nicht bekämpft werden, und daß die polnischen Wünsche auf Einverleibung von Bialystok, Wilna, Grodno und des Waldes von Bjaloweska keine Berücksichtigung erfahren werden.